

INFORMATIONEN ZUM ABGABENBESCHEID 2019

➔ Hebesätze der Realsteuern

⇒ Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) bleibt unverändert auf 430 v.H.. Er bildet die Grundlage für die im beiliegenden Abgabebescheid festgesetzte Grundsteuer.

⇒ Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke) erhöht sich durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 von 525 v.H. auf 535 v.H.. Er bildet die Grundlage für die im beiliegenden Abgabebescheid festgesetzte Grundsteuer.

Der Gemeindehaushalt weist ein erhebliches Defizit von über 2,8 Mio. EUR aus. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wird nach wie vor nicht erreicht. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihr Eigenkapital verbraucht und somit künftige Generationen belastet.

Ansprechpartner für Sie im Rathaus ist Herr Klaus Osinski, Zimmer EG. 19, Tel.: 02294 / 699 123

➔ Abfallentsorgung

Nach dem Ergebnis der jährlichen Kalkulation hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2019 beschlossen.

Die zum 01.01.2018 eingeführte kostenlose Abholung von Sperrmüll, Elektro-Großgeräten, Metall und sperrigen Grünabfällen bleibt auch 2019 bestehen.

Gebührenerhöhungen konnten aufgrund dieses Angebotes und sonstiger Einnahme- und Kostenentwicklungen nicht vermieden werden.

Dargestellt sind in der Tabelle die derzeit geltenden Gebührensätze mit den Vergleichszahlen des Vorjahres:

		Gebühren 2018	Gebühren 2019
80 l grau		112,00 €	113,00 €
120 l grau		168,00 €	170,00 €
240 l grau		336,00 €	340,00 €
1.100 l grau		1.540,00 €	1.554,00 €
240 l grün		48,00 €	49,00 €
1.100 l grün		220,00 €	225,00 €
80 l braun		68,00 €	71,00 €
120 l braun		102,00 €	107,00 €
240 l braun		204,00 €	214,00 €
sperrige Grünabfälle	max. 2 m ²	kostenlos	kostenlos
Sperrmüll	max. 3 m ³	kostenlos	kostenlos
Haushaltskältegerät/ Elektro-Großgerät/ Metall		kostenlos	kostenlos
Servicegebühr Behälterwechsel		15,00 €	20,00 €
Zusatzabfuhr als Restmüll		15,00 €	15,00 €

Ansprechpartnerin für Sie im Rathaus ist vormittags Frau Christa Peitsch, Zimmer EG. 19 , Tel.: 02294 / 699 122

➔ Hundesteuer

Die im Jahre 2013 neu zugeteilten Hundesteuermarken (blau) bleiben bis auf weiteres gültig.

Der Hund muss die Marke am Halsband deutlich sichtbar tragen. Dies dient nicht nur zu Kontrollzwecken, sondern erleichtert auch beim Auffinden eines herrenlosen Hundes die Zuordnung zum Eigentümer.

Die Hundesteuersätze bleiben unverändert.

Der jährliche Steuersatz ist abhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde und beträgt unverändert, wenn:

- nur ein Hund gehalten wird 80,00 Euro,
- zwei Hunde gehalten werden je Hund 100,00 Euro,
- drei oder mehr Hunde gehalten werden je Hund 125,00 Euro,
- ein gefährlicher Hund gehalten wird je Hund 635,00 Euro,
- zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden je Hund 1.220,00 Euro.

Die Anmeldung von Hunden ist beim Steueramt der Gemeinde vom Hundehalter **sofort** nach der Anschaffung vorzunehmen. Dies kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder online im Internet unter www.morsbach.de, Suchbegriff: „Hunde-Angelegenheiten“ erfolgen.

Für nicht oder nicht rechtzeitig angemeldete Hunde kann gegen den Hundehalter ein Bußgeld von bis zu 500 Euro festgesetzt werden.

Ansprechpartner für Sie im Rathaus ist Herr Klaus Osinski, Zimmer EG. 19, Tel.: 02294 / 699 123

Zusätzlich zur steuerlichen Anmeldung muss bei einigen Hunderassen eine Registrierung gemäß Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHG NW) beim Ordnungsamt erfolgen. Die Anmeldung kann ebenfalls, wie vor beschrieben, erfolgen.

Ansprechpartner für Sie im Rathaus ist Frau Karin Mauelshagen, Zimmer EG. 10, Tel.: 02294 / 699 321

➔ **Straßenreinigung - Winterdienstgebühren-**

Nachdem in den Jahren 2016 bis 2018 durch die Entnahme aus dem „Sonderposten Straßenreinigung/Winterdienst“ auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden konnte, erfolgt in diesem Jahr wieder eine Erhebung der Gebühren nach dem Gebührensatz 2015 in Höhe von 0,70 €/Bemessungsgrundlage.

Ansprechpartner für Sie:

- zur Höhe der Gebühren ist Herr Klaus Osinski, im Rathaus, Zimmer EG. 19, Tel.: 02294 / 699 123
- zum Umfang der Winterdienstpflicht ist Herr Stefan Hermann, im Rathaus, Zimmer EG. 10, Tel.: 02294 / 699 320
- zum organisatorischen Ablauf des Winterdienstes durch den Bauhof der Gemeinde oder beauftragte Fremdunternehmer ist Herr Matthias Scholl, im Bauhof, Wissener Straße 104-106, Morsbach, Volperhausen, Tel.: 02294 / 699 261

➔ **Allgemeine Hinweise**

Fortschreibung von Grundbesitzabgaben

⇒ **Grundsteuern**

Bei der Fortschreibung von Grundsteuern nach Übertragung auf einen neuen Eigentümer ist das gemeindliche Steueramt an die Zurechnungsfortschreibung des Einheitswert- bzw. Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Gummersbach gebunden. Eine steuerliche Umschreibung durch die Gemeinde kann erst nach Bekanntgabe der erfolgten Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt vorgenommen werden.

Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt per Gesetz stets auf den **01.01. des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres.**

Eine Ausnahme von dieser Regelung bildet die Vorlage einer formlosen, schriftliche Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer beim Steueramt, die von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und aus der hervorgeht, ab welchem Zeitpunkt der neue Eigentümer die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Gemeinde übernimmt.

Sie finden auch hierfür einen entsprechenden Vordruck im Internet unter www.morsbach.de, Suchbegriff: „Eigentumswechsel“.

Ansprechpartner für Sie im Rathaus ist Herr Klaus Osinski, Zimmer EG. 19, Tel.: 02294 / 699 123

Ansprechpartner für Sie beim Finanzamt Gummersbach ist der Veranlagungsbezirk I, Tel.: 02261 / 860

⇒ **Abfallbeseitigungs- und Winterdienstgebühren**

Auch bei den Gebühren besteht die Möglichkeit, nach Abschluss eines notariellen Kaufvertrages und vor der Umschreibung im Grundbuch eine Zuordnung auf den neuen Eigentümer vorzunehmen. Dazu ist ebenfalls die Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer beim Steueramt erforderlich, siehe wie vor.

Ansprechpartner für Sie im Rathaus ist Herr Klaus Osinski, Zimmer EG. 19, Tel.: 02294 / 699 123

⇒ **SEPA-Mandat (= Einzugsermächtigung)**

Wenn Sie noch kein SEPA-Mandat (= Einzugsermächtigung) erteilt haben, aber am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de, Suchbegriff: „SEPA-Mandat“

Ansprechpartnerinnen für Sie im Rathaus, Zimmer EG. 07,

- Frau Bärbel Hertrich, Tel.: 02294 / 699 137 sowie
- Frau Ingrid Zimmermann, Tel.: 02294 / 699 136

Diese und viele andere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Die E-Mail Adresse der Gemeindeverwaltung lautet: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Wenn Sie uns ein Fax schicken wollen, erreichen Sie uns unter: 02294 / 699 187.